

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/260

Gretzenbach: Änderung Erschliessungsplan (Baulinienplan) „Oelihof“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplans (Baulinienplan) „Oelihof“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach dem rechtsgültigen Erschliessungs- und Baulinienplan verläuft das Ölibächli über die Parzelle GB Nr. 1273. Im Bereich der Bauzone sind im Plan beidseitig des Bächleins Gewässerabstandslinien von vier Metern festgelegt. Der im Plan dargestellte Bachverlauf entspricht nicht der Realität. Mit der Änderung des Erschliessungsplans (Baulinienplan) „Oelihof“ wird die Situation bereinigt, indem der korrekte Bachverlauf entlang der Parzellengrenze GB Nrn. 1273 / 1200 dargestellt und in einem Abstand von 2 m Gewässerabstandslinien festgesetzt werden. Das Amt für Umwelt hat der Planänderung zugestimmt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. September 2013 bis zum 11. Oktober 2013. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Erschliessungsplans (Baulinienplan) „Oelihof“ am 3. September 2013 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplans (Baulinienplan) „Oelihof“ der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Erschliessungsplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach, mit 2 gen. Plänen (später) und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach

Gruner Ingenieure AG, Hohlgasse 45, 5000 Aarau

Frey Annalise und Ruedi, Lochhofstrasse 18, 5014 Gretzenbach

Vydra Michael und Nicole, Lochhofstrasse 20, 5014 Gretzenbach

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Gretzenbach: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan [Baulinienplan] „Oelihof“)